

Verwaltungsgemeinschaft Halfing

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die **Verwaltungsgemeinschaft Halfing** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Wasserburger Str. 1, (Zi. 5), 83128 Halfing niedergelegt (Art. 10 Abs. 1 VGemO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

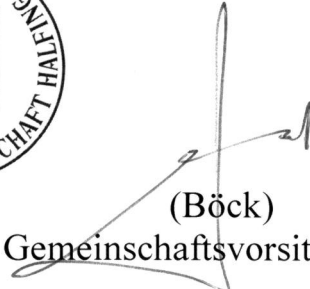
Dort wurde auch der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO vom 20.03.2018 bis einschließlich 26.03.2018 öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing sowie in den Gemeindeverwaltungen in Höslwang und Schonstett innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Halfing, 12.03.2018




(Böck)
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel angeschlagen am: 13.03.2018 abgenommen am: 27.03.2018
--